

Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024
Beschluss des Stadtrats

Beschlusnummer	2023/47/02	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	09.11.2023	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Antragstellung – Kommunale Wärmeplanung	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO; GEG	

Sachvortrag:

Durch die Bundesgesetzgebung sind die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2024 zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Bis 31.12.2023 können noch Fördermittelanträge mit einer voraussichtlichen Förderung i.H.v. 100% gestellt werden. Bislang liegt jedoch weder ein Landesgesetz noch eine Verwaltungsvorschrift zur genaueren Umsetzung vor. Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen beabsichtigt die Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Gemeinde Markersdorf als Kulisse zu beantragen sowie die Planung anschließend gemeinsam zu realisieren.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Antragstellung zur kommunalen Wärmeplanung vorzunehmen und das Planungsprojekt gemeinschaftlich mit der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie der Gemeinde Markersdorf zu realisieren. Der Bürgermeister wird mit den dafür notwendigen Schritten beauftragt.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1		
Anwesend	12 + 1		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39			
Teilnahme an der Abstimmung	13		
Abstimmungsergebnis:			
13	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen
			0
			Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am			09.11.2023
Beschluss ist abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt	<input type="checkbox"/>

Feststellung:

ausgefertigt am	10.11.2023	
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
 Bürgermeister

- Siegel -